Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister
§ 62 PStG

1. Antragsteller und Erreichbarkeit

Vorname(n), Name _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

2. Zuständiges Standesamt

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Theodor-Müller-Straße 16a, Oebisfelde

39646 Oebisfelde-Weferlingen

3. Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister

Aus Eheregistern stellt das Standesamt nach dem Personenstandsgesetz Urkunden aus, wenn die Register nicht älter als 80 Jahre sind. Urkunden erhalten die Ehegatten, ihre Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) und ihre Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel). Bei anderen Personen, z.B. Geschwistern der Ehegatten, muss das Standesamt prüfen, ob es aufgrund des angegebenen Verwendungszwecks eine Urkunde ausstellen darf. Die anfordernde Person muss über 16 Jahre alt sein.

Für die Ausstellung der Urkunde erhebt das zuständige Standesamt eine Gebühr, deren voraussichtliche Höhe nachfolgend angegeben ist. Enthält diese Urkundenanforderung falsche oder unvollständige Angaben, die zu einem erhöhten Suchaufwand führen, kann das Standesamt zusätzlich eine aufwandsabhängige Suchgebühr erheben. Rechnungsstellung und Gebühreneinzug erfolgen durch das Standesamt.

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister
§ 62 PStG

Urkunde	Anzahl, Art
	berechtigt als
	Verwendungszweck
	voraussichtliche Gebühr
Ehegatten	Familienname, Geburtsname
	Vornamen
	Familienname, Geburtsname
	Vornamen
Ehe	Eheschließungstag und -ort
	Registrierungsdaten
Empfänger	Zustellung
	Name und Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift